



Bekanntmachung

Aufstellung Bebauungsplan „Am Ziegelfeld“

– öffentl. Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 i.V.m. 13 b BauGB -

In der Sitzung vom Donnerstag, 02. Juli 2020, Nr.233 - 07/2020 hat der Gemeinderat von Schönau den vom Büro für Landschaftsarchitektur und Stadtplanung JOCHAM+KELLHUBER erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Am Ziegelfeld“ auf Flurnummern 92 (Teil), 94 und 95 der Gemarkung und Gemeinde Schönau einschließlich Festsetzungen und Begründung gebilligt.

Städtebauliches
Konzept



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit vom

20.07.2020 bis einschließlich 25.08.2020

in der **Gemeindeverwaltung Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau**, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Schönau, 03. Juli 2020

Aushang: vom 03.07.2020
bis 25.08.2020

Noder, Geschäftsleiter